

Netzwerk Neue Festkultur



Beitrittserklärung

Folgende(r) Organisation/Landkreis/Verein/Verband tritt dem Netzwerk Neue Festkultur bei:

Ansprechpartner/-in:

Kontaktdaten:

Adresse:

Telefon:

Mail

Beitrittsbedingungen:

1. Anerkennung und aktive Anwendung der „Leitlinie 2.0“ als freiwillige Selbstverpflichtung für eigene Veranstaltungen bzw. für Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich.
2. Kooperation mit den zuständigen Behörden (Polizei, Gestattungsbehörde, Jugendschutz etc.) im jeweiligen Landkreis bzw. in der Stadt/Gemeinde. Bildung von Netzwerken.
3. Förderung von Konzepten und Ideen von Veranstaltenden und deren Weiterentwicklung im Sinne der Leitlinie.
4. Veröffentlichung des Beitritts und unter www.neue-festkultur.de und Listung als „Netzwerkpartner“.
5. Anerkennung der Organisationsstruktur des Netzwerk Neue Festkultur.

Organisationsstruktur des Netzwerk Neue Festkultur

1. Dem Netzwerk können Behörden, Vereine, Verbände etc. per Beitrittserklärung unter den o.g. Bedingungen beitreten. Der Beitritt setzt die Anerkennung der Organisationsstruktur des Netzwerk Neue Festkultur voraus. Insofern dient diese Organisationsstruktur als „Allgemeine Geschäftsbedingung (AGB)“.

2. Der Beitritt berechtigt zur Verwendung der Wortmarke „Festkultur 2.0“, die über das Markenrecht geschützt ist.
3. Das Netzwerk wird von einer Steuerungsgruppe geführt. Ihr gehören die Landkreise Biberach, Ortenau Schwäbisch-Hall, Sigmaringen und Zollernalb an, sowie die Polizeipräsidien Offenburg, Ravensburg und Konstanz
4. Die Steuerungsgruppe trifft sich nach Bedarf, aber mindestens zwei Mal jährlich.
5. Das Netzwerk wird auf der Homepage www.neue-festkultur.de dargestellt. Jeder Netzwerk-Partner bekommt dort einen kurzen Abschnitt zur Selbstdarstellung und ggfs. zur Verlinkung zur eigenen Homepage. Außerdem sind dort die jeweiligen Ansprechpartner für die eigene Institution öffentlich zu benennen.
6. Einmal jährlich findet ein Austausch aller beteiligten Netzwerkpartner statt (z.B. als Online-Konferenz).
7. Ein Austritt durch einen Netzwerkpartner ist jederzeit möglich. Die Daten und Verweise auf der Homepage werden in dem Fall gelöscht.
8. Ein Ausschluss bzw. die Entfernung von der Homepage kann durch Mehrheits-Beschluss der Steuerungsgruppe dann erfolgen, wenn der Netzwerkpartner gegen die Grundsätze der Leitlinie 2.0 verstößt.
9. Ansprechpartner für das Netzwerk sind: dietmar.unterricker@irasig.de und heike.kuefer@biberach.de

Datum und Ort

Unterschrift
